

SITZUNG

Gremium:	Ausschuss für Klima und Energie
Sitzungstag:	Dienstag, den 14.09.2021
Sitzungsort:	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	14:56 Uhr

Von den 8 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Klima- und Energieausschusses waren 8 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

T a g e s o r d n u n g :

1. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen
2. Photovoltaikanlagen auf Dächern
3. Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden
4. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Zweiter Bürgermeister Stich eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen
--------------	---

Sachverhalt/ Rechtslage:

Generell stellt der Bau von Photovoltaikanlagen „auf der grünen Wiese“ eine technische Nutzung bislang nicht technisch genutzter Flächen dar, die zu einer zusätzlichen Überprägung von Landschaften führen kann. Vorzugsweise sollten also bereits versiegelte oder intensiv genutzte Flächen gewählt werden. Zu bedenken ist auch, dass sich durch die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen als Standort für PV-Freiflächenanlagen andernorts der Druck auf die Freiflächen (z.B. durch intensivere landwirtschaftliche Nutzung) erhöht.

Ob und wie sich bau-, Anlage und betriebsbedingte Wirkfaktoren tatsächlich auf die Schutzgüter des Naturschutzes auswirken, hängt maßgeblich von drei Faktoren ab: der Vornutzung (z.B. Acker, Grünland oder versiegelte Fläche), dem ökologischen Ausgangszustand der Fläche sowie der baulichen Ausführung der PV-Freiflächen-Anlage.

Aus wirtschaftlichen Gründen sind in den letzten Jahren viele Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen errichtet worden. Dadurch erhöht sich der ohnehin hohe Intensivierungsdruck weiter, dem viele vor allem extensiv genutzte Flächen ausgesetzt sind. Die Auswirkung von Freiflächenanlagen auf Natur und Landschaft können sehr unterschiedlich sein und letztlich immer nur anhand des Einzelfalls beurteilt werden.

Insgesamt sollte darauf geachtet werden, negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu vermeiden. Neben dem Ausgangszustand und der Lage der Flächen sind hierfür die baulichen Ausgestaltungen sowie die Pflege der Flächen maßgeblich.

Bereits bestehende Anlagen

Im Bereich des Äußeren Frankenrings besteht eine ca. 0,6 ha große PV-Anlage.

Des Weiteren besteht eine ca. 1,4 ha große Photovoltaik Freiflächenanlage im Bereich des Grasiger Wegs, nahe Unterzettlitz.

Die Stadt Bad Staffelstein hat zur Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen, einen Antrag zur Errichtung einer 5,6 ha großen Anlage dem Landratsamtes Lichtenfels vorgelegt. Dieser wurde jedoch abgelehnt.

Das Thema Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen polarisiert:

Die Vorteile von Photovoltaik Freiflächen-Anlagen:

1. **Beitrag zum Klimaschutz:** Die PV-Freiflächen-Anlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz aufgrund des regional erzeugten Solarstroms. Des Weiteren wäre dies auch ein Schritt in die Richtung Energieautarkes Bad Staffelstein. Die Abhängigkeit von großen Stromkonzernen wird verringert.
2. **Bodenruhe:** Ackerbaulich bisher stark beanspruchte Böden werden über 20 – 30 Jahre keine Bodenbearbeitung, Düngung oder sonstigen Maßnahmen mehr erfahren, die bisher Bodenverarmung oder sogar Bodenerosion in mehr oder minder großem Ausmaß bewirkten.

Insbesondere durch Umwandlung von Acker in Grünland werden sich solche Böden wieder biologisch regenerieren. Neuer Lebensraum für Kleinsäuger, Insekten, Vögel und verschiedene Pflanzenarten kann entstehen.

3. **Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft:** Landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte werden durch PV-Freiflächenanlagen wirtschaftlich deutlich aufgewertet. Den Grundbesitzern werden 20 – 30 Jahre lang höhere Einnahmen durch Verpachtung des Geländes bzw. Eigenbeteiligung an der PV-Anlage zufließen.
4. **Einnahmen für die Stadt:** Aktuell steht die Gewerbesteuer der Gemeinde zu, in der die Betreibergesellschaft ihren Sitz hat. Allerdings kommen bei PV-Anlagen die Gesellschaften in der Regel erst nach 7 – 10 Jahren in die Gewinnzone und werden damit auch gewerbesteuerpflichtig. Hinzu kommen Gemeindeanteile an Umsatzsteuer und an Einkommensteuer.

Nachteile von Photovoltaik- Freiflächen-Anlagen:

1. **Nutzungskonkurrenz:** Sofern Nahrungs- oder Futtermittel bisher auf Flächen angebaut wurden, die nun mit PV-Anlagen überbaut werden sollen, wird diese landwirtschaftliche Produktion in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren teilweise oder ganz entfallen. Die Flächen stehen in diesem Zeitraum nur eingeschränkt für eine Grünlandnutzung (z.B. Klee gras bzw. Schafweide zur Verfügung).
2. **Landschaftsbild:** Das Erscheinungsbild der Ortschaften wird sich teilweise ändern. Anstelle von Ackerflächen, die sich über die Jahreszeiten wandeln, werden dann Modulfelder Teile der Landschaft prägen. Aufgrund ihres technischen Charakters und der Neuartigkeit, werden PV-Freiflächenanlagen vielfach als Störung des Landschaftsbildes empfunden.
3. **Einflüsse auf Nachbarn:** Zuweilen werden im Vorfeld Belästigungen wie optische Reflexionen oder Ablenkungen für den Verkehr befürchtet.
4. **Erholung/ Betretungsrecht:** Da die Gesamtanlage eingezäunt wird, ist ein freies Betreten der vorher zugänglichen Flächen nicht mehr möglich. Dadurch können sich Einschränkungen für Spaziergänger, Radfahrer, Wildwechsel etc. ergeben.

Folgende Standorte erscheinen für PV-Freiflächenanlagen als geeignet:

1. Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen für die es keine andere Nutzung gibt
2. Flächen direkt an Autobahnen, Bahnstrecken, Hochspannungstrassen etc.
3. Landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wasserschutzgebieten gemäß LfU Merkblatt Nr. 1.2/9
4. Flächen die kaum einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Folgende Standorte erscheinen für PV-Freiflächenanlagen NICHT geeignet:

1. Potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder Landwirtschaft
2. Flächen die am Ortsrand gelegen sind und den Charakter/ das Ortsbild beeinträchtigen können
3. Flächen die in unseren natürlichen Naherholungsräume liegen oder Jagdreviere einschränken würden
4. Flächen die in der Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild (z.B. „unseren Gottesgarten“ beeinträchtigen.

Bezüglich möglicher PV- Freiflächen-Anlagen in Bad Staffelstein, müssen entsprechende Flächen geprüft und die Fachkundigen Meinungen von Beteiligten eingeholt und ggf. Bebauungspläne geändert werden. Hierzu haben bereits erste Gespräche zusammen mit Herrn Möhrstedt von IBC Solar und Herrn Teuchgräber als ein Vertreter der Landwirte, stattgefunden. Als Ziel sollte gesetzt werden, Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen, den Freiflächen- Anlagen zu bevorzugen. Zu einem nehmen die Dachflächen den Landwirten keine zusätzlichen Flächen zur Erstellung von Lebensmitteln weg. (Lebensmittel sind Mittel zum Leben). Zu anderem, werden die bereits versiegelten Flächen besser genutzt. Bei Errichtungen von Freiflächen-Anlagen, sollte darauf geachtet werden, dass die jeweiligen Bodenwerte mit einbezogen werden. Gute Böden sollten nicht zwingend mit Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen überbaut werden.

Zum Anlegen von PV-Freiflächen-Anlagen würden sich Flächen, welche sich neben den Bahngleisen oder entlang der Autobahn befinden, besonders gut eignen. Bezüglich der Breite des Randstreifens besteht seit Anfang des Jahres 2021 die Möglichkeit, den Randstreifen auf 220 Meter Breite mit PV-Freiflächen-Anlagen zu bebauen (bisher 110m). Auch die mögliche Leistung der Anlage wurde von 10 auf 20 Megawatt erhöht.

Stadtrat Dinkel hat auf die Nutzung der Freifläche innerhalb der Kläranlage verwiesen und um eine Überprüfung gebeten. Hier hat zusammen mit der Energieagentur Nordbayern eine Begehung stattgefunden.

Die Kläranlage wurde sowohl auf die Installation einer Dachflächen-Photovoltaik-Anlage, als auch auf die Installation einer Freiflächen- Photovoltaik-Anlage überprüft. Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage wird grundsätzlich seitens der Energieagentur Nordbayern befürwortet. In erster Instanz, sollte die Thematik der Photovoltaik-Anlage jedoch auf dem Dach der Kläranlage angegangen werden. Mit dem Errichten von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen innerhalb des Geländes der Kläranlage nimmt sich die Stadt unter Umständen Ausbaumöglichkeiten der städtischen Kläranlage.

Das Bauamt sowie die Energieagentur Nordbayern haben des Weiteren darauf verwiesen, dass jede Freiflächenanlage als Einzelfallentscheidung zu bewerten ist. Bei einer eventuellen Planung und Errichtung von PV-Freiflächen- Anlagen sollten der Erfahrungsschatz der Bürgerenergiegenossenschaft Neue Energie Obermain (NEO eG) und der Energieagentur Nordbayern mit einbezogen sowie die Bürger mit involviert werden.

Blick in die Nachbargemeinde Ebensfeld:

Der Markt Ebensfeld will seinen Teil zum Energiewandel beitragen, aber nicht auf Kosten des Landschaftsschutzes – dieser bei Photovoltaik-Freiflächenprojekten oft mitschwingende Zwiespalt wird umso größer, je mehr solche Anlagen in einer Region vorhanden sind. Im Markt Ebensfeld wurde deshalb nun eine bereits 2018 beschlossene Flächenbegrenzung per Beschluss erneuert.

Die damals gefasste Regelung sieht vor, dass maximal **ein Prozent der Acker- und Grünflächen des Gemeindegebiets mit Photovoltaik-Freiflächen überbaut werden können**, mithin 40,1 Hektar. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Anlagen bei Eggenbach, Draisdorf, Oberbrunn und Unterneuses sowie unter Einbeziehung der bereits weitestgehend auf den Weg gebrachten Anlagen zwischen Draisdorf und Eggenbach stünden demnach noch rund fünf Hektar zur Verfügung.

Auch die Stadt Bad Staffelstein will Ihren Beitrag zur Energiewende beitragen. Der Flächenbedarf für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen soll prozentual festgelegt werden. Die Gesamtfläche von Bad Staffelstein umfasst 99,51 km². Ein prozentualer Anteil von 1 Prozent würde eine Fläche von 99,51 ha mit Freiflächen Photovoltaikanlagen umfassen. Diese Fläche würde u.a. der Landwirtschaft verloren gehen.

Eine Begrenzung der Fläche von Photovoltaik Freiflächenanlagen auf 0,5 % des Stadtgebietes würde immer noch eine Fläche von 49,76 ha umfassen.

Die bereits bestehenden PV- Freiflächenanlagen (welche sich auf ca. 2 ha belaufen) sind dem zu beschließenden prozentualen Anteil anzurechnen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass bereits erste Gespräche bezüglich weiterer Flächen stattgefunden haben. Zur weiteren Planung wurden bereits zwei Interessensvertreter in dieses Thema mit involviert. Hier sollen von Beginn an diverse Gruppen mit eingebunden werden, damit eine bürgernahe Entscheidung getroffen werden kann. Befürworter und Gegner von PV-Freiflächenanlagen wird es immer geben.

Stadträtin Nossek hat mitgeteilt dass PV-Freiflächenanlagen eine wichtige Sache sind, um im Bereich erneuerbare Energien voran zu kommen. Für die Planung und Errichtung sollten einheitliche Kriterien für die Flächenauswahl getroffen werden. Bezüglich der Auswahl der Betreibergesellschaft sollte darauf geachtet werden, dass diese insoweit möglich, ihren Betriebs-sitz innerhalb der Kommune hat, damit die Gewerbesteuer auch vor Ort bleibt.

Des Weiteren hat Stadträtin Nossek die Beteiligung der Bürger in Form einer Bürgergenossenschaft eingebracht.

Stadtrat Mackert merkte an, dass bei dem Thema PV-Freiflächenanlagen sowohl die baurechtliche Seite der Stadt als auch die wirtschaftliche Seite der Betreiber in Betracht gezogen werden muss. In erster Linie befürwortet Stadtrat Mackert den Ausbau von Dachflächen Photovoltaikanlagen. Für die Errichtung von Freiflächenanlagen, welche zweifelsohne ebenfalls wichtig sind, muss jedoch der prozentuale Anteil der zu überbaubaren Fläche festgelegt werden. Stadtrat Mackert fügte weiter an, dass der Einfluss seitens der Stadt gegeben sein muss. Nur wer über die Fläche verfügt, hat entsprechenden das Sagen.

Stadtrat Dinkel teilte mit, dass bereits die 1 % Regelung in der Nachbargemeinde Ebensfeld auf Widerstand gestoßen ist. Ein ebenso großer Flächenanteil wäre im gesamten Stadtgebiet von Bad Staffelstein eine enorme Fläche. Der Vorsitzende fügte hierzu an, dass eine 2 % Regelung seitens des Stadtrates in Ebensfeld nicht genehmigt wurde.

Hinsichtlich der anzusetzenden Fläche teilte Stadtrat Ernst mit, dass die Fläche nicht von Beginn an zu groß angesetzt werden sollte. „Die Stadt hat ja noch Luft nach oben“.

Bezüglich eventueller Flächen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen, hat Stadtrat Ziegler freie Flächen im Bereich „Banzgau“ zur Sprache gebracht. Des Weiteren wurde seitens des Stadtrates darauf hingewiesen, dass es in anderen Kommunen bereits vorgekommen ist, dass Flächen großflächig von Unternehmen aufgekauft wurden und diese für PV-Anlagen genutzt werden. Die Planungshoheit hat die Kommune in diesem Fall aber aus der Hand gegeben. Dies ist für Bad Staffelstein nicht erstrebenswert, die Planungshoheit sollte auf jeden Fall bei der Stadt verbleiben. Was festgeschrieben wird, daran müssen sich alle Beteiligten halten.

Grundsätzlich sind Freiflächenanlagen eine gute Sache um vor Ort Solarstrom zu produzieren, jedoch verwies Zweiter Bürgermeister Stich darauf, dass der BUND Naturschutz in erster Instanz für die Förderung und den Ausbau von Photovoltaik- Dachflächenanlagen ist und erst nach Prüfungen der gegebenen Umstände für Freiflächenanlagen.

Bei der Errichtung und Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollte die Neue Energie Obermain (NEO) eG kontaktiert werden, teilte Stadtrat Richter mit. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass die Stadt Bad Staffelstein seit der ersten Stunde Mitglied bei NEO ist. Die Gesellschaft könne bei der Planung und Errichtung mit einbezogen werden.

Stadtrat Richter fügte an, dass wie im Sachverhalt geschildert, die Konversionsflächen aber auch Flächen neben der Autobahn oder den Bahnschienen im Stadtgebiet bevorzugt zum Anlegen von PV-Freiflächenanlagen genutzt werden sollten. Hier soll die Verwaltung eine Übersicht der Flächen erstellen und dem Ausschuss in den nächsten Sitzungen präsentieren.

Gleichzeitig mahnte Stadtrat Richter vor einem Interessenskonflikt in Bezug auf die Pachtpreise. Bei einem Ansatz von 300 € je Hektar für Acker oder Grünland bezieht sich die Pacht im Bereich PV-Freiflächenanlagen auf bis zu 2.500 € je Hektar und Jahr.

Des Weiteren fügte Stadtrat Richter noch mit an, dass der Anschluss und die Entfernung der PV-Freiflächenanlage zum nächstmöglichen Trafo nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Die Zuleitungen und die damit verbundenen Erdarbeiten sind sehr teuer. Dies muss aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit einbezogen werden.

Zweiter Bürgermeister Stich ergänzte, dass bei der Errichtung von PV—Freiflächenanlagen u.a. die Größe und die Ausrichtung der jeweiligen Anlage zu beachten sind. Ein Kriterienkatalog soll hierzu erstellt und entsprechende Flächen vorgeschlagen werden.

Die Fraktionen sollen sich im eigenen Bereich beraten, welchen prozentualen Anteil der Fläche des gesamten Stadtgebiets für PV-Freiflächenanlagen angesetzt werden soll.

Beschluss:

Aus Gründen des Natur- und Flächenschutzes sollte die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen vorrangig auf bereits versiegelten Flächen sowie auf Dachflächen und an Gebäudefassaden erfolgen.

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken sowie dem wachsenden Energiebedarf gerecht zu werden, sind zusätzlich Errichtungen von Photovoltaik Freiflächenanlagen anzustreben.

Die Fraktionen beraten sich im eigenen Bereich, welcher prozentuale Anteil an Photovoltaik Freiflächenanlagen im gesamten Stadtgebiet anzusetzen ist.

In einer der nächsten Sitzungen des Klima- und Energieausschusses wird eine Grundsatzentscheidung hierzu getroffen.

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Konversionsflächen/ Flächen im gesamten Stadtgebiet ausfindig zu machen und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Photovoltaikanlagen auf Dächern
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der im Ausschuss für Klima und Energie behandelte Tagesordnungspunkt vom 11.05.2021, zur Erstellung eines Photovoltaik-Katasters geht dem Tagesordnungspunkt Photovoltaikanlagen auf Dächern voraus. Die Begehung bezüglich der Geeignetheit von Dachflächen bezüglich einer Installation von Photovoltaikanlagen, wurde bereits am 04.05.2021 an 12 Liegenschaften geprüft und dem Ausschuss für Klima und Energie in der Sitzung vom 11.05.2021 präsentiert.

Bezüglich der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern, ist die Stadt Bad Staffelstein bestrebt geeignete Dachflächen nach entsprechender Prüfung umzurüsten. Bei der Umsetzung und Planung der Anlagen wird u.a. der Erfahrungsschatz der Energieagentur Nordbayern mit eingebunden.

Die Umsetzbarkeit der Anlagen bedarf jedoch einer umfassenderen Prüfung, welche u.a. die Statik des jeweiligen Gebäudes, die Wirtschaftlichkeit, den Zustand der Baulichen Substanz, die Ausrichtung der Dachfläche sowie die Amortisationszeit, beinhaltet.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise zum Umsetzen von Dachflächen-Photovoltaik-Anlagen

empfahl Herr Weihermüller von der Energieagentur Nordbayern, dass sich die Stadt Bad Staffelstein im Klaren sein muss, was sie mit den selbst erzeugten Strom der jeweiligen Liegenschaft machen möchte. (Eigenverbrauch oder Einspeisung).

Hinsichtlich der Installation von Dachflächen-PV-Anlagen empfiehlt die Energieagentur mit den größten bzw. verbrauchsintensivsten Liegenschaften zu beginnen, da hier enormes Einsparpotential besteht.

Die Energieagentur lässt der Stadt Bad Staffelstein Anschriften und Firmennamen bezüglich PV-Anlagen-Herstellern bzw. Installationsfirmen zukommen, damit unverbindliche Angebote eingeholt und mit ortsansässigen Anbietern verglichen werden können.

Im Bereich eines geringfügig genutzten Gemeinde- oder Feuerwehrhaus (welche einen geringeren Stromverbrauch haben) könnte sich unter Umständen eine Einspeisung lohnen. Ist die Dachfläche jedoch zu klein oder die Ausrichtung der Dachfläche nicht optimal, muss überprüft werden ob sich der finanzielle Aufwand überhaupt lohnt (Amortisationszeit).

Für die Neubaugebiete besteht im Stadtgebiet noch keine Pflicht, eine PV-Anlage auf die Dachflächen zu installieren. Bisher empfiehlt die Stadt Bad Staffelstein eine solche Installation. Die Stadt gewährt den Hausbauern jedoch Zugeständnisse im Bebauungsplan, in Form von Änderung der Ausrichtung des Firstes zur besseren Nutzung von PV-Dachflächen-Anlagen.

Zur Optimierung der Kläranlage wurde die Freifläche innerhalb des Geländes der Kläranlage geprüft. Seitens der Energieagentur Nordbayern wurde zunächst der Ausbau der Dachfläche der Kläranlage vorgeschlagen. Die Nutzung der Freifläche ist von den Plänen für die Freiflächen der Kläranlage abhängig.

Die vorhandenen Freiflächen sind gemäß Aussage von Herrn Haas für den Ausbau der Kläranlage reserviert, sowie für die Ablagerung von Kanalspülgut bzw. Klärschlamm-trocknung. Gemäß Mitteilung von Herrn Weihermüller, würde hier ein zusätzliches Einsparpotential bestehen. Diesbezüglich wurde ein Bericht seitens der Energieagentur Nordbayern erstellt.

Zur weiteren Planung und Umsetzung der Dachflächen-Anlagen sollten die Liegenschaften, welche in der Begehung festgestellt wurden, von einem externen Statiker geprüft werden. Hierbei entstehen zusätzliche Kosten (und ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand), welcher im Haushalt mit berücksichtigt werden muss.

Die Verwaltung bearbeitet zusammen mit der Energieagentur Nordbayern und ggf. externen Beratern, anhand der erstellten Übersichten welche Liegenschaften für die Installation von Dachflächen-Photovoltaik-Anlagen in Betracht kommen. Nach einer entsprechenden Überprüfung der Liegenschaften, wird der Ausschuss in Kenntnis gesetzt, ob sich die Installation einer Dachflächenanlage auf der jeweiligen Liegenschaft lohnt. Die Stadt Bad Staffelstein setzt sich ab 2022 als Ziel, jährlich zwei Liegenschaften mit Dachflächen-Photovoltaik-Anlagen auszurüsten.

Haushaltsmittel zum Umsetzen von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften sind ab dem Haushaltsjahr 2022 anzusetzen.

Bezüglich des Berichts seitens der Energieagentur Nordbayern wurde eine Umsetzung zur Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Kläranlage von allen Stadträten*innen eindeutig befürwortet.

Hinsichtlich Freiflächenanlage innerhalb der Fläche der Kläranlage wurden seitens des Klärwärters Bedenken bezüglich des Wegfalls von Ausbaumöglichkeiten sowie dem Wegfall zur Lagerung von Klärschlamm angesprochen.

Stadtrat Richter hat um eine Überprüfung der Fläche im Bereich der Flur Nr. 290 /1 der Gemarkung Unterzettlitz gebeten, welche sich vor der Kläranlage befindet. Auf dieser Fläche könnte voraussichtlich eine Anlage mit einer Nennleistung von 100 kWp installiert werden. Der extern bezogene Strombedarf würde dadurch weiter deutlich sinken.

Stadtrat Ziegler hat die Bedenken des Klärwärters aufgegriffen und bestätigt, dass die Thematik Trocknung von Klärschlamm seit einiger Zeit an Bedeutung stark zugenommen hat. Die Möglichkeiten vor Ort und die damit verbundenen Flächen sollten tatsächlich nicht außer Acht gelassen werden.

Entsprechende Abklärungen bezüglich der zukünftigen Vorgehensweise mit der Trocknung von Klärschlamm sowie die Nutzung der Freiflächen werden angesetzt.

Der Vorsitzende befürwortet die Installation der Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Kläranlage.

Bei Investitionskosten von ca. 54.000 € hat sich die Anlage innerhalb von ca. 7,5 – 8 Jahren amortisiert. Nach einem Betrachtungszeitraum von ca. 21 Jahren steht ein wirtschaftlicher Erfolg von fast 100.000 € zu Buche. Die Lebensdauer der Module wird mit ca. 25 Jahren angegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima und Energie beschließt, dass sich die Stadt Bad Staffelstein ab dem Haushaltsjahr 2022 als Ziel setzt, jährlich zwei Photovoltaik-Dachflächen-Anlagen auf eigenen Liegenschaften nach einer eingehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit umzusetzen.

Bezüglich des jährlichen Fortschritts ist dem Ausschuss für Klima und Energie entsprechend am jeweiligen Jahresende zu berichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverbindliche Angebote für die Errichtung einer Dachflächen-Photovoltaik-Anlage für die städtische Kläranlage, am Säuleinsgraben 1, in Bad Staffelstein einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Bezüglich einer Landtagsanfrage aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; zur Eindämmung der Lichtverschmutzung in Bayern, wurde über das Landratsamt Lichtenfels angefragt, wie viele Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand derzeit zwischen 23 Uhr und der Morgendämmerung beleuchtet werden.

Mit Gültigkeit zum 1. August 2019 wurde in das Bayerische Immissionsschutzgesetzes (**BayImSchG**) der Artikel „Vermeidbare Lichtemissionen“ eingefügt. In der seit 1. Januar 2020 gültigen Fassung des BayImSchG beschreibt nun Artikel 9 die „Vermeidbaren Lichtemissionen“.

Dieser **Artikel 9** besagt (original Wortlaut):

1. Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.
2. ¹ Im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs sind beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen verboten.
² Die Gemeinde kann bis längstens 23 Uhr Ausnahmen von Satz 1 zulassen für (1.) Gaststätten und (2.) zulässigerweise errichtete Gewerbebetriebe an der Stätte der Leistung, soweit dafür in Abwägung mit dem Gebot der Emissionsvermeidung ein erhebliches Bedürfnis besteht.

Im Stadtgebiet sind von dieser Regelung folgende Liegenschaften betroffen und wurden bereits folgende Maßnahmen durchgeführt:

Die Anstrahlung des Rathauses ist mit einem Dämmerungsschalter ausgestattet. Dieser schaltet die Beleuchtung automatisch und im Turnus der Sommer- sowie Winterzeit der Dämmerung entsprechend ein und unter Einbezug einer Zeitschaltuhr um 23:00 Uhr wieder aus.

Die Anstrahlung der Alten Darre, ist derzeit noch an die Beleuchtungszeit der Straßenbeleuchtung gekoppelt, welche im Zuge der Umrüstung auf LED- Straßenbeleuchtung umgerüstet werden. Der Stadtturm soll zukünftig ebenfalls nur noch bis 23.00 Uhr angestrahlt werden. Hierzu sollen zwei Mini-Säulen zur Zeitsteuerung installiert werden.

Weitere (nicht städtische) Gebäude:

Für Kloster Banz besteht bereits die Regelung, dass die Anstrahlung des Klosters unter Rücksichtnahme der Besucher bzw. Übernachtungsgäste der Hanns-Seidel-Stiftung, ab 23:00 Uhr ausgeschaltet wird.

Für die Kirche in Stublang besteht keine Handhabe seitens der Stadt Bad Staffelstein, da sich das Gebäude im Eigentum der Kirche befindet. Herr Stadtrat Herold wurde jedoch entsprechend informiert.

Die Basilika Vierzehnheiligen befindet sich nicht im städtischen Eigentum, daher besteht hier ebenfalls keine Handhabe.

Die Träger der Liegenschaften sind selbst für die Anstrahlung verantwortlich. Eine Umsetzung erfolgt im eigenen Bereich.

Stadträtin Nossek fügte an, dass nicht nur der Zeitraum der Anstrahlung, sondern auch die in den Himmel reichende Lichtsäule entsprechend überprüft werden sollte. Der Lichtkegel, welcher in den Himmel reicht sollte auf das Nötigste beschränkt werden.

Diesbezüglich hat Stadtrat Ziegler eingewandt, dass sowohl die Anstrahldauer bis 23:00 Uhr als auch der Lichtkegel der beleuchteten Bäume in der Bahnhofstr. überprüft werden sollten.

Stadtrat Mackert ist für den Insektenschutz und für die Einhaltung der Emissionswerte, bittet diesbezüglich jedoch um Augenmaß.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima und Energie nimmt zur Kenntnis, dass für die Anstrahlung der Fassaden von städtischen Gebäude bereits Regelungen zur Abschaltung der Beleuchtung ab 23:00 Uhr bestehen, bzw. diese noch umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zeitraum der Anstrahlung der Bäume in der Bahnhofstraße zu überprüfen, damit die Richtlinien des Art. 9 BaylmschG auch in diesem Bereich eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Sonstiges öffentlich
-------	----------------------

Sachstand zu Lebensbäumen.

Bezüglich der Lebensbäume für neue Erdenbürger, wurden bereits geeignete Flächen seitens der Förster, Herrn Lodd und Herrn Hertel geprüft und beim Landratsamt Lichtenfels eingereicht. Diese Flächen wurden alle mit der folgenden Begründung seitens Herrn Fischer von der unteren Naturschutzbehörde Lichtenfels abgewiesen:

„Bei fast allen vorgeschlagenen Flächen (Südseite Staffelberg, Hühnerleite bei Frauendorf, nördlich Uetzing, Morgenbühl) handelt es sich um Kalkmagerrasen oder Wacholder Heiden, die zum BNN- Projektgebiet „Trockenrasenbiotopverbund Staffelberg“ gehören. Diese Flächen sind biotopkartiert, gesetzlich geschützt, weisen besondere wärmeliebende Arten auf und werden vom Wanderschäfer beweidet bzw. vom LPV gepflegt. Die Flächen schneiden daher für die Pflanzung von Obstbäumen aus, weil eine Anpflanzung auf Dauer die Biotope durch Nährstoffeintrag und Verschattung verschlechtern würde.“

Geeigneter wären Flächen am Ortsrand, da diese das Ortsbild abrunden würden. Früher waren Dörfer oftmals eingebunden von einem Streuobstring. Somit wäre auch eine Patenschaft bzw. Pflege gewährleistet.“

Hinsichtlich der Absage bzw. dem Hinweis seitens des Landratsamtes, werden weitere geeignete Flächen zum Anlegen von Lebensbäumen durch die Verwaltung, in Absprache mit den Förstern geprüft.

Parallel findet eine Bestandspflege des derzeitigen Baumbestandes statt.

Der Bauhof überprüft welche Obstbäume im Stadtgebiet Bad Staffelstein aufgrund der Trockenheit oder Krankheiten abgestorben sind. Diese könnten durch Lebensbäume ersetzt werden.

Des Weiteren werden Lebensbäume in städtischen Wäldern aufgeforstet, welche ebenfalls besonders betroffen waren. Die Baumarten werden seitens der Förster ausgewählt, damit sich der zukünftige Wald besser auf die sich ändernden klimatischen Bedingungen anpassen kann.

Nach Rücksprache mit dem Kreisfachberater Herrn Stromer sind für die ersten Jahre mit einem jährlichen Haushaltsansatz von ca. 750 € zu rechnen, sowie mit einer jährlichen Steigerung um etwa 1,4 Prozent.

Die Verwaltung prüft in Absprache mit den Förstern weitere Flächen, welche für die Anpflanzung von Lebensbäumen geeignet sein könnten und legt diese der unteren Naturschutzbehörde vor.

Der Ausschuss für Klima und Energie wird entsprechend informiert.

Sachstand zu Blühwiesen.

In der Sitzung vom 11.05.2021 wurde angefragt ob es für die Stadt Bad Staffelstein eine Förderung bezüglich der Blühwiesen in Form von Vertragsnaturschutz gibt. Hierzu wurde beim Landratsamt Lichtenfels Rücksprache gehalten. Für Kommunen gibt es derzeit keine Förderung zur Umsetzung von Blühwiesen bzw. keinen Vertragsnaturschutz welcher seitens des Landratsamtes gefördert wird.

Bezüglich der Umsetzung zum Anlegen von Blühwiesen hat zusammen mit dem Landschaftspflegeverband, dem Kreisfachberater, dem städtischen Bauhof und einem Landwirt eine Begehung der Flächen stattgefunden. Die vier vorgesehenen Flächen (FI- Nr. 215 Gem. Nedensdorf, FI-Nr. 2407 Gem. Stublang, FI-Nr. 2524 Gem. Stublang und FI-Nr. 301 Gem. Wolfsdorf) sind als Blühwiesen ungeeignet, befinden sich jedoch bereits jetzt in einem sehr guten ökologisch Zustand.

Eine Änderung der Flächen auf Blühwiesen wäre unzweckmäßig.

Spätes abmähen der städtischen Wiesen und Anpflanzung von Insektenfreundlichen Blumen und Stauden unterstützt bereits jetzt die Artenvielfalt.

Die Verwaltung prüft weitere Flächen zum Anlegen von Blühwiesen auf ihre Geeignetheit und setzt den Ausschuss für Klima- und Energie entsprechend in Kenntnis.

Pufferspeicher Adam-Riese-Halle, BHKW Optimierung

Hinsichtlich einer Ergänzung des Blockheizkraftwerks der Adam-Riese-Halle um einen Pufferspeicher wurde die Energieagentur Nordbayern mit involviert. Diesbezüglich wurde eine Kostenschätzung zur Installation von Pufferspeichern eingeholt.

Grundsätzlich empfiehlt die Energieagentur Nordbayern den Einbau der Pufferspeicher.

Aufgrund der hohen Kostenschätzung (46.000 € Brutto), sollten jedoch weitere Angebote eingeholt werden.

Der Ausschuss für Klima- und Energie befürwortet die Erweiterung der Anlage.

Eine Entscheidung diesbezüglich soll in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses getroffen werden. Haushaltsmittel für das Jahr 2022 sind entsprechend einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt weitere Angebote für Pufferspeicher einzuholen und diese dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Sachstand Beleuchtung AquaRiese

Im Hallenbereich des AquaRiese wurde Metaldampflampen gegen LED Leuchten ausgetauscht.

16 x 100W LED Hallenstrahler und
14 x 150W LED Hallenstrahler.

Herr Lüders von der Freizeit GmbH teilte mit, dass noch weitere Strahler im Bereich des AquaRiese ausgetauscht werden sollen.

Im Bereich des Campingplatzes ist ein Austausch der Beleuchtung nötig, da die verbauten Lampen nicht mehr hergestellt werden.

Fortschritt zum Umbau bezüglich der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Zum Stand vom 18.08.2021 ist die Straßenbeleuchtung zu zwei Dritteln auf LED umgestellt. Die Fa. Bayernwerk arbeitet zu diesem Thema aktuell in vier Kommunen des Landkreises parallel (Bad Staffelstein, Lichtenfels, Burgkunstadt und Altenkunstadt). Hier wird verbaut was derzeit geliefert wird. Die Firma Bayernwerk geht davon aus, dass die Umrüstung noch dieses Jahr abgeschlossen werden kann.

Übernahme des Bürger-Solar-Kraftwerks auf der Adam-Riese-Schule zum 01.01.2023

Stadtrat Richter hat sich nach dem Stand bezüglich der Photovoltaik Anlage auf der Dachfläche der Adam-Riese Schule erkundigt und darauf verwiesen, dass geklärt werden muss, ob die Stadt den produzierten Strom in der Adam-Riese-Schule selbst verbrauchen möchte (ggf. unter Einbezug eines Stromspeichers) oder ob dieser eingespeist werden soll. Auch die Option dass die Stadt den Strom direkt vermarktet, besteht.

Des Weiteren wurde angefragt wer der zukünftige Betreiber der Anlage sein soll.

Zweiter Bürgermeister Stich plädiert dafür, dass die Stadt Bad Staffelstein selbst der Betreiber der Anlage sein sollte. Eine weitere Klärung hierzu soll in den nächsten Sitzungen erfolgen.

Die Einleitung zur Übernahme der Solaranlage erfolgt voraussichtlich im II. Quartal 2022.

Hinsichtlich des Eigenverbrauchs oder Einspeisung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Nutzung der PV-Anlage, finden Gespräche mit der Energieagentur Nordbayern statt. Im Falle der Direktvermarktung wird eine entsprechende Firma benötigt.

Bezüglich der Erweiterung der PV-Anlage um einen Stromspeicher, fügte Stadtrat Ziegler an, dass sich diese aus wirtschaftlicher Sicht noch nicht lohnen.

Stadtrat Richter hat darauf aufmerksam gemacht, dass wenn zukünftig, wie im Tagesordnungspunkt 2 „Photovoltaikanlagen auf Dächern“ beschlossen, jährlich neue Anlagen hinzukommen, auch die Bürokratie und der damit verbundene Verwaltungsaufwand zunimmt, ob diese von der Stadt Bad Staffelstein überhaupt betrieben werden können oder ob eine externe Firma benötigt wird, um dies zu managen.

Die Verwaltung setzt sich mit der Energieagentur Nordbayern in Verbindung um die wirtschaftlichste Lösung dem Ausschuss für Klima- und Energie präsentieren zu können. Des Weiteren prüft die Verwaltung weitere Voraussetzungen zur Übernahme der PV-Anlage auf dem Dach der Adam-Riese-Schule.

Sachstand Fahrradständer

Stadträtin Nossek hat sich nach dem Bearbeitungsstand der Fahrradständer in der Bahnhofstraße, in Richtung der Kirchgasse, sowie dem Fahrradständer nahe des Victor-von-Scheffel-Denkmal informiert.

Das Bauamt hat hierzu mitgeteilt, dass sich die Fahrradständer in Bearbeitung befinden. Sobald eine Anbringung möglich ist, werden diese an den vorgesehenen Plätzen installiert.

Für die Richtigkeit:

Hans-Josef Stich
Zweiter Bürgermeister